

Grundsatzpapier der Sportjugend M-V

1. Grundlagen

Die Sportjugend Mecklenburg-Vorpommern (SJ MV) wurde am 23. September 1990 gegründet. Sie ist die Jugendorganisation des Landessportbundes Mecklenburg-Vorpommern e.V. (LSB). Legitimiert durch den § 17 der Satzung des LSB verwaltet sie sich im Rahmen der Satzung und Ordnungen des LSB selbständig und eigenverantwortlich. Sie verfügt über die ihr zufließenden Mittel nach Maßgabe des jeweiligen Zuwendungsgebers selbständig.

Grundlage der Arbeit der SJ MV sind die eigene Jugendordnung, die vom höchsten Organ, der Vollversammlung der SJ MV, beschlossen wird sowie die Geschäftsordnung. Sie handelt entsprechend ihrer Aufgaben und Grundsätze.

Die SJ MV ist seit dem 7. Oktober 1997 gemäß Kinder- und Jugendhilfegesetz anerkannter Träger der freien Jugendhilfe. Ihrer Arbeit liegt der §1 (KJHG) des SGB VIII zugrunde.

Die SJ MV wird auch öffentlich und aus Mitteln des organisierten Sports gefördert, daher macht sie ihre Arbeit transparent.

2. Grundsätze und Aufgaben

Die Grundsätze und Aufgaben der SJ MV werden durch den § 2 der Jugendordnung bestimmt:

Abs. 3 „Die SJ MV entwickelt die sportliche Jugendarbeit in ihrer ganzen Breite, befähigt junge Menschen zu sozialem Verhalten, regt zu gesellschaftlichem Engagement an und weckt durch Jugendbegegnungen die Bereitschaft zu internationaler Verständigung.“

Abs. 4 „Die SJ MV entspricht durch ihre Tätigkeiten in den Sportvereinen und Fachverbänden dem Recht der Kinder und Jugendlichen auf körperliche und geistige Bildung und bietet Sport in zeit- und jugendgemäßen Formen an. Sie berücksichtigt in ihrer Arbeit insbesondere ihre Aufgaben als Jugendorganisation im Sinne des Kinder- und Jugendhilfegesetzes.“

Grundsätze der SJ MV:

- Die SJ MV unterstützt das Recht von Kindern und Jugendlichen auf körperliche und geistige Bildung (KJHG).
- Die SJ MV vertritt die Interessen von Kindern und Jugendlichen in der Landespolitik.
- Die SJ MV ermöglicht direkt und indirekt das Angebot zeit- und jugendgemäßer Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote.
- Die SJ MV ist parteipolitisch neutral.
- Die SJ MV ist zur Zusammenarbeit mit allen Verbänden und Institutionen in jugendpolitischen Fragen bzw. Belangen des Kinder- und Jugendsports bereit.
- Die SJ MV steht für Beteiligung und Inklusion.
- Die SJ MV wendet sich gegen Rassismus, Diskriminierung und Benachteiligung.
- Die SJ MV wendet sich entschieden gegen jegliche Form von Gewalt.
- Die SJ MV engagiert sich für Völkerverständigung, Friedenssicherung und den Schutz der Umwelt.
- Die SJ MV setzt sich für die Achtung der Menschenrechte, für soziale Sicherheit, für religiöse, sexuelle und weltanschauliche Toleranz sowie für Chancengleichheit und Gleichberechtigung der Geschlechter ein.



Aufgaben der SJ MV:

- Entwicklung der sportlichen Kinder- und Jugendarbeit in M-V in ihrer ganzen Breite
- Entwicklung der Jugendbildung;
- Bewegungsförderung von Kindern und Jugendlichen;
- Förderung der körperlichen und geistigen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen;
- Befähigung junger Menschen zu sozialem Verhalten;
- Anregung zu gesellschaftlichem Engagement;
- Förderung jungen Ehrenamts durch geeignete Angebote;
- Förderung der Bereitschaft zu internationaler Verständigung;
- Förderung einer diskriminierungsfreien Begegnung von jungen Menschen im Sport, aber auch von jungen und älteren Menschen.

3. Struktur der SJ MV

Mitglieder der SJ MV sind die Jugendorganisationen der Stadt- bzw. Kreissportbünde und der Landesfachverbände in M-V.

Sie wählen auf der Vollversammlung den ehrenamtlichen Vorstand der SJ MV. Der Vorstand arbeitet auf der Grundlage der Satzung des LSB, der Jugendordnung, der Beschlüsse der Vollversammlung und des Beirates sowie der Geschäftsordnung.

Der Vorstand ist insbesondere für folgende Aufgabengebiete zuständig:

- sportliche Jugendarbeit;
- Bildungsarbeit;
- allgemeine Jugendarbeit;
- junges Engagement;
- internationale Jugendarbeit;
- gesellschaftliche Themen;
- Öffentlichkeitsarbeit;
- Jugendpolitik;
- Finanz- und Zuschusswesen;
- Ehrung und Auszeichnung.

Zur Umsetzung der Aufgaben der SJ MV nutzt der ehrenamtliche Vorstand die Geschäftsstelle im LSB; dabei gehören die Mitarbeiter der SJMV zur Abteilung Sportjugend des LSB.

Weiterhin kann der Vorstand zur Gestaltung der Arbeit Fachausschüsse, Org.-Teams oder Arbeitsgruppen berufen. Die Fachlichkeit des Personals ist Voraussetzung für die Förderung i.S. des KJHG (Vorstand, Hauptamt, Referenten, Teamer usw.).

4. Geschäftsfelder der SJ MV

Aus den Grundsätzen und Aufgaben ergeben sich konkrete Geschäftsfelder:

- Aus- und Fortbildung

Jedes Jahr werden zahlreiche sportartübergreifende Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten für Akteure im Kinder- und Jugendsport sowohl in Präsenz als auch digital angeboten. Diese sind in der Bildungsbroschüre des LSB M-V bzw. im Veranstaltungstool von Intelli über die Homepage des LSB M-V und der Sportjugend M-V zu finden.

Die Angebote sind sowohl direkt auf die Zielgruppe ausgerichtet oder befähigen Multiplikatoren zur Arbeit mit der Zielgruppe Kinder und Jugendliche.



- Junges Engagement – Juniorteam und Juniortrainer

Mitbestimmung | Mitwirkung | Peer to Peer | Selbstverwaltung.

Das junge Engagement wird durch die Formate Juniorteam und Juniortrainer gefördert. Das Juniorteam der SJ MV besteht seit 2013 aus jungen Engagierten zwischen 16 und 26 Jahren, die durch eigene Aktivitäten Kinder und Jugendliche bewegen, qualifizieren, begeistern und aufmerksam machen möchten. U.a. gibt es nach einem Freiwilligendienst die Möglichkeit, sich freiwillig im Juniorteam der SJ MV, der Stadt- und Kreissportbünde oder der Landesfachverbände zu engagieren.

Das Juniorteam M-V berät Sportvereine und Sportverbände beim Aufbau eigener Juniorteams und bietet Vernetzungstreffen für die Juniorteams auf M-V- und Bundesebene an. Die Teamer unterstützen Aktivitäten des LSB und der SJ MV u.a. bei Großveranstaltungen. Zudem wird u.a. mit einer eigenen Facebook- und Instagram- Seite Öffentlichkeitsarbeit betrieben.

Die Juniorteamer werden pädagogisch vom Hauptamt der Jugendbildung begleitet und sind maßgeblich bei der Qualifizierung von Schülern zu Juniortrainern und Jugendleitern beteiligt. Sie leisten so einen großen Bildungsbeitrag.

Juniortrainer werden im Alter von 13-16 Jahren zu Unterstützern ihrer Vereine ausgebildet und somit frühzeitig für das Ehrenamt im Sport gewonnen.

Juniortrainer-Ausbildungen werden landesweit, auch in Kooperationen mit Kreis- und Stadtsportjugenden sowie in Zusammenarbeit mit Schulen angeboten. Die Formate und deren Maßnahmen werden aus Mitteln des Landesjugendplans und des LSB gefördert.

- Junges Engagement - Freiwilligendienste im Sport

Die SJ MV bietet Jugendlichen und Erwachsenen seit 2003 die Möglichkeit, einen Freiwilligendienst im Sport in Einsatzstellen in M-V zu absolvieren. Sowohl das Freiwillige Soziale Jahr (16 bis 26 Jahre in Vollzeit) als auch der Bundesfreiwilligendienst (ab 16 Jahren in Voll- oder Teilzeit) stehen seit 2011 zur Auswahl. Durch den Einsatz von pädagogisch begleiteten Freiwilligen werden Vereins- und Verbandsstrukturen in M-V nachhaltig gestärkt und zahlreiche Maßnahmen im Kinder- und Jugendsport machbar. Die Durchführung der Freiwilligendienste im Sport erfolgt in Kooperation mit der Deutschen Sportjugend (dsj) und wird durch das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben gefördert. Die Europäische Union beteiligt sich mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds an der Förderung des FSJ im Sport.

- Förderung der Jugendarbeit im Sport

Die SJ MV unterstützt mit der Richtlinie „Förderung der Jugendarbeit im Sport“ die Sportvereine und -verbände bei der Durchführung von Ferienfreizeiten, Sport-, Spielfesten und Projekten. Kinder und Jugendliche erleben Spaß und Freude an Bewegung, Spiel, Sport und Freizeitgestaltung mit anderen und erfahren Werte wie Toleranz, Respekt, Pünktlichkeit oder Fairness. Kinder und Jugendliche sollen so befähigt werden, die Jugendarbeit in ihrem Verein mitzugehen und Mitverantwortung in Bereichen des gesellschaftlichen Lebens zu übernehmen. Die Fördermittel stammen aus dem Sportfördergesetz des LSB.



- Programm „KinderBewegungsLand“

Das Programm „KinderBewegungsLand“ (KBL) ist darauf ausgerichtet, Kooperationen zwischen Sportvereinen und Tageseinrichtungen für Kinder (TfK) des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu fördern. Durch wöchentlich angeleitete Bewegungsangebote der Sportvereine werden Kinder im Kleinkind- und Vorschulalter in ihrer altersgemäßen Bewegungs- und ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung gestärkt. Ziel ist deren frühzeitige Erziehung zu einer dauerhaft bewegungsbezogenen und gesundheitsbewussten Lebensweise. Die Akteure in den Kooperationen werden seit 2000 u.a. durch die SJ MV in ihrer Fachkompetenz gestärkt und durch Sport- und Spielfeste unterstützt. Die Förderung erfolgt über das zuständige Ministerium für Sport.

- Programm „Gemeinsam Sport in Schule und Verein“

Das Programm „Gemeinsam Sport in Schule und Verein“ bietet Sportvereinen in M-V seit 1994 die Möglichkeit, Sportangebote an Schulen, zusätzlich zum regulären Sportunterricht, umzusetzen. Mädchen und Jungen sollen über Bewegung, Spiel und Sport positive Erlebnisse und (Körper-)Erfahrungen ermöglicht werden, um sie für eine dauerhaft gesundheitsbewusste und bewegungsbetonte Lebensweise zu begeistern. Die Akteure in den Kooperationen werden durch die SJ MV in ihrer Fachkompetenz gestärkt. Die Förderung erfolgt über das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport.

- Projekt Bewegungs- Check M-V

Mit Hilfe des Bewegungs-Checks M-V wird das motorische Leistungsvermögen von Kindern der Klassenstufe 3 untersucht und eine Empfehlung für deren individuelle Bewegungsförderung gegeben. In Kooperation zwischen dem LSB M-V, der SJ MV und ihren Mitgliedsorganisationen sollen so Bewegungs- und Sportangebote für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf, mit normalen motorischen Fähigkeiten oder sportlichem Talent entstehen. Das Projekt ist eingebunden in die Strategie des LSB M-V und seiner Sportjugend, mehr Menschen in M-V in Bewegung zu bringen und damit eine Annäherung an die nationalen Bewegungsempfehlungen zu schaffen. Zugleich werden valide Daten zum Grad der Erreichung der Kindergesundheitsziele M-V erhoben.

- Mobile Sportangebote

Die mobilen Sportangebote der SJ MV können u.a. von Sportvereinen, Sportverbänden, Kindergärten, Schulen und Jugendeinrichtungen gemietet werden, um attraktive und vielfältige Bewegungsangebote zu gestalten, die Kinder und Jugendliche sportlich aktivieren und erfreuen. Dabei kann zwischen aktiven und passiven Einsätzen gewählt werden. Bei aktiven Einsätzen übernehmen unsere erfahrenen Teamer die Begleitung der gebuchten Bewegungsangebote. Bei passiven Einsätzen werden die gebuchten Bewegungsmaterialien an den gewünschten Veranstaltungsort geliefert.

Zu unseren mobilen Sportangeboten zählen:

- das Sport- und Spiel-Mobil,
- das Mini- und Bewegungs-Mobil,
- Streetsoccer,
- Bewegungslandschaften,
- Rhönräder,
- Themenkisten mit unterschiedlichen Kleinsportgeräten,
- aufblasbare Großsportgeräte (Torwände, Hüpfburgen, Bällebad)



Die Kompetenzen der mobilen Sportangebote werden ebenso bei zahlreichen Großveranstaltungen und Projekten der SJ MV und des LSB“ eingesetzt.

Darüber hinaus leisten sie Bildungsarbeit mit der Möglichkeit, hier ein Freiwilliges Soziales Jahr zu absolvieren.

- **Internationaler Jugendaustausch**

Internationale Jugendbegegnungen helfen bei der Bildung von interkultureller und sozialer Kompetenz, von Selbstvertrauen und Verantwortungsbewusstsein und einer eigenen Identität. Für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe im Sport bietet der internationale Austausch die Möglichkeit, sich mit Experten anderer Länder zu vernetzen und deren Arbeitsansätze kennenzulernen. Unter anderem bereiten sie junge Menschen und Fachkräfte auf den Umgang mit gesellschaftlicher Vielfalt vor und üben Toleranz und Offenheit. In Zusammenarbeit mit der dsj und verschiedenen Jugendwerken unterhält die SJ MV im LSB M-V bilaterale bzw. trilaterale Jugendaustausche. In regelmäßigen Abständen findet eine Ausbildung „Fit für internationale Jugendbegegnungen“ in Zusammenarbeit mit der dsj statt, um Teamer und Coaches auf die Organisation und Durchführung von internationalen Jugendaustauschen vorzubereiten.

- **Ehrungen**

- **Jugendpreis**

Für einzelne Personen vergibt die SJ MV im Rahmen ihrer Vollversammlung, ihrer Beiratstagung oder auf Veranstaltungen der Mitgliedsorganisationen den Jugendpreis für eine langjährige verdienstvolle Tätigkeit im Kinder- und Jugendsport sowie für die Mitarbeit in Projekten und Jugendleitungen im Rahmen jugendverbandlicher Arbeit in MV.

- **Jugend- und Juniorenmeisterehrung**

Jedes Jahr ehrt die SJ MV gemeinsam mit dem zuständigen Ministerium für den Sport in MV die Deutschen Jugend- und Juniorenmeister sowie international erfolgreiche Nachwuchsathleten. In einem würdigen Rahmen erhalten die verdienstvollen jungen Sportler Urkunden und Ehrenpräsente in Anerkennung ihrer sportlichen Leistungen.

- **Wettbewerb Kinder- und jugendfreundlicher Sportverein**

Die SJ MV und das für den Sport zuständige Ministerium in MV möchten mit diesem Wettbewerb in 3 Großkategorien die Sportvereine im Land auszeichnen, welche gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen ein attraktives Vereinsleben für Heranwachsende entwickeln und gestalten. Auswahlkriterien sind die Mitgliederentwicklung im Kinder- und Jugendbereich, Jugendprojekte und Jugendveranstaltungen, die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern, die Öffentlichkeitsarbeit im Jugendbereich, die Förderung des ehrenamtlichen Nachwuchses sowie das Engagement im Themenfeld Gewaltprävention.

- **Auszeichnung engagierter Vereine im Bewegungs3eck Kita-Schule-Sportverein**

Auf dem Fachtag „KinderBewegungsWelt“ werden alle 2 Jahre Vereine geehrt, die sich in den Programmen „Gemeinsam Sport in Schule und Verein“ sowie „KinderBewegungsLand“ besonders engagieren. Sie pflegen langjährige Kooperationen mit Schulen oder Kitas und/oder mehrere Kooperationen gleichzeitig.



- Achtsamkeit und Schutz vor (sexualisierter) Gewalt im Sport

Damit Kinder und Jugendliche ihre Persönlichkeit im und durch Sport entwickeln können, müssen sie vor jeglichen Formen von Gewalt geschützt werden, sei es physische, psychische, sexualisierte Gewalt oder Vernachlässigung. Eine Voraussetzung dafür ist eine Kultur der Aufmerksamkeit und des Handelns von Verantwortlichen. Mit der Benennung einer Präventionsbeauftragten und der Erarbeitung eines Konzeptes für die Prävention von und Intervention bei (sexualisierter) Gewalt im Sport haben der LSB M-V und seine Sportjugend eine Basis dieser Kultur bei allen Maßnahmen ihrer Mitgliedsorganisationen geschaffen.

- Demokratiestärkung in der Jugendarbeit

Vor dem Hintergrund der zunehmenden kulturellen und religiösen Unterschiede und der politischen Stimmung im Land braucht es ein verstärktes Engagement für ein demokratisches Miteinander. Die SJ MV fördert das demokratische Denken und die demokratische Teilhabe von Kindern und Jugendlichen.

Multiplikatoren sind die Mitglieder der Juniorteams mit einem Peer-to-Peer-Ansatz. Das Thema ist Ausbildungsinhalt im Grundkurs, in der Juniortrainer- und Jugendleiterausbildung sowie in den Freiwilligendiensten.

5. Eigene Rolle und Arbeitsweise

Die SJ MV ist mit über 100.000 Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (unter 27 Jahren) der mitgliederstärkste Jugendverband in Mecklenburg-Vorpommern. Jugendverbandsarbeit im Sport leistet einen bedeutsamen Beitrag zur körperlichen, geistigen und sozialen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen.

Die SJ MV ist Teil der Sportorganisation und übernimmt durch ihre Grundsätze und Aufgaben Verantwortung für die sportliche Kinder- und Jugendarbeit in ihrer ganzen Breite im Sinne des Kinder- und Jugendhilfegesetzes. Dabei arbeitet sie mit internen und externen Partnern in verschiedenen Gremien innerhalb und außerhalb des Jugendverbands zusammen. Die wichtigsten Partner sind:

innerhalb der Sportorganisation:

- Der LSB M-V als Dachorganisation;
- Stadt- und Kreissportbünde mit ihren Stadt- und Kreissportjugenden in M-V;
- Spitzengfachverbände und Landesfachverbände mit ihren Jugendorganisationen;
- Deutscher Olympischer Sportbund und Deutsche Sportjugend;
- Landessportbünde mit ihren Sportjugenden der anderen Bundesländer.

außerhalb der Sportorganisation:

- Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport;
- Das Ministerium für Bildung und Kindertagesstätten;
- Der Landesjugendring;
- Das Landesjugendamt;
- Der Kinderschutzbund M-V;
- Die jugend- und sportpolitischen Sprecher der Fraktionen des Landtags M-V;



Verhältnis zum LSB und den anderen Partnern.

Die SJ MV ist sich im Rahmen ihrer selbständigen und eigenverantwortlichen Verwaltung der Führungsrolle des LSB bewusst und handelt in Abstimmung und im Einvernehmen mit dem LSB. Sie erkennt alle internen und externen Partner sowie deren Rolle in der Zusammenarbeit für die sportliche Kinder- und Jugendarbeit voll an. Ein respektvoller Umgang, Ehrlichkeit und Zuverlässigkeit sind für das Verhältnis zum LSB und den Partnern selbstverständlich.

Auf der Basis dieses Grundsatzpapiers wurde ein Strategiepapier erstellt, welches sich am Zieleprozess der Sportentwicklung im LSB orientiert und fortlaufend angepasst wird.

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in diesem Grundsatzpapier die männliche Sprachform bei personenbezogenen Substantiven und Pronomen verwendet. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung des weiblichen und diversen Geschlechts, sondern soll im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen sein.